

Vergabestelle

BAUTAGEBUCH Nr.:

für das Bauvorhaben: **Neubau der Hilgenbergschule**

Malerarbeiten

Verg.-Nr.: 20266510..19

Gesamtkosten lt. vom (Betrag)

Gesamtkosten lt. Bauausgabebuch (Abrechnungssumme) (Betrag)

Baubeginn am
 Baufertigstellung am

Unterbrechung von längerer Dauer:

vom bis

vom bis

vom bis

vom bis

vom bis

Bauführer (Bauwart):

Name: vom bis

Name: vom bis

Name: vom bis

Name: vom bis

Das Bautagebuch enthält (in Worten:) Seiten

Für Aufmessungen wird ein/kein besonderes Heft (Aufmaßheft) geführt.

Richtlinien für die Führung des Bautagebuches auf der letzten Seite

[illegible]

[illegible]

HINWEISE FÜR DIE FÜHRUNG DES BAUTAGEBUCHES

Das Bautagebuch soll Stand und Fortschritt der Bauarbeit sowie alle bemerkenswerten Ereignisse des Bauablaufs lückenlos festhalten. Es dient als Grundlage für alle Meldungen und Berichte, die über die Bauausführung zu erstatten sind, und bildet nach Abschluss der Bauarbeiten einen wichtigen Bestandteil der Bauakten.

Im Besonderen sind im Bautagebuch einzutragen:

- a) arbeitstäglich mindestens bei Beginn und Schluss jeder Schicht das Wetter und die Temperatur, dazu die höchsten und die niedrigsten Tagestemperaturen;
- b) bei Bauten, die durch den Wasserstand offener Gewässer beeinflusst werden, die Wasserstände täglich einmal oder – wenn notwendig – mehrmals täglich;
- c) falls angeordnet, die täglichen Grundwasserstände;
- d) täglich die Uhrzeiten von Beginn und Ende der Arbeitsschichten;
- e) täglich die Leistung der Auftragnehmer und die Zahl der von ihnen beschäftigten Poliere, Schachtmeister, Facharbeiter und Hilfsarbeiter, ggf. nach den von den Auftragnehmern abgelieferten Tagesberichten;
- f) geleistete Stundenlohnarbeiten;
- g) vertragliche oder außervertragliche Leistungen durch Bedienstete des Auftraggebers;
- h) zu Großgerät: Zugang, Einsatz und Abgang, Dauer und Ursache eines etwaigen Ausfalls;
- i) Eingang von Stoffen und Bauteilen, und zwar
 - i1) aller vom Auftraggeber beigestellten und
 - i2) der wichtigeren vom Auftragnehmer gelieferten;
- k) Erledigung vorgeschriebener Baustoff-, Boden- und Wasserprüfungen und die dazugehörigen Prüfungsergebnisse;
- l) Angaben über die Beschaffenheit des Baugrundes;
- m) Beginn und Beendigung der einzelnen Bauarbeiten und der Bauabschnitte (Gründung, Abnahme der Baugrube, aufgehendes Mauerwerk, Lehrgerüst, Schalungsfristen, Erdarbeiten, Oberbauarbeiten usw.) auch für Leistungen, deren örtliche Überwachung nicht dem Bauführer (Bauwart), sondern Bediensteten anderer Fachgebiete obliegt;
- n) Unterbrechung und Verzögerung der Arbeiten und ihre Ursachen;
- o) soweit angeordnet oder nach Ermessen des Bauführers (Bauwarts) zweckmäßig, Aufschreibungen für die kalkulatorische Beurteilung wichtiger Einheitspreise;
- p) außergewöhnliche Ereignisse (Unfälle, Rutschungen) u.dgl.;
- q) Notwendigkeit etwaiger Abweichungen von den genehmigten Bauzeichnungen einschl. ihrer Begründung, Beantragung und Genehmigung solcher Änderungen;
- r) Vermerk über Aufmessungen;
- s) Eingang von Ausführungszeichnungen, Änderungs- und Berichtigungsblättern und Aushändigung an den Auftragnehmer;
- t) Hinweise auf Anordnungen der Bauüberwachung nach § 4 Abs. 1 VOB/B und auf wichtigere Vereinbarungen mit einem Auftragnehmer oder seinem Vertreter;
- u) mündliche Weisungen von Vorgesetzten an den Bauführer (Bauwart);
- v) Übernahme des Dienstes bei Schichtwechsel, Vertretung und Nachfolge (auf eine Zeile über alle Spalten hinweg);
- w) Name des Bauleiters des Auftragnehmers und etwaiger Wechsel.

Im Übrigen sind zu beachten:

- **Nr. 2 der VHB-Hinweise zu § 3 VOB/B (Aushändigung der Ausführungsunterlagen)**
- **Nr. 2.1 der VHB-Hinweise zu § 4 VOB/B (Bedenken des Auftragnehmers)**
- **Nr. 5 der VHB-Hinweise zu § 5 VOB/B (Schadenersatzansprüche und Kündigung)**
- **Nr. 1 der VHB-Hinweise zu § 6 VOB/B (Behinderung)**

Die Seiten des Bautagebuches sind laufend zu nummerieren. Das Bautagebuch ist dem Beauftragten

der Stadt Stadtlohn (Ansprechpartner wird mit der Beauftragung bekannt gegeben) **vorzulegen.**

(Vergabestelle)

